

Hochwasserstudie Steyr, Enns-Fluss-Aufweitung: Vorläufige Stellungnahme der Oö. Umweltschaft

Zu dem beantragten Vorhaben wurden der Oö. Umweltschaft ein Projekt "Detailprojekt Enns-Fluss" vom August 2007 sowie ein dazugehöriges Ergänzungsprojekt, datiert mit November 2007, vorgelegt. Diese beiden Projekte beschreiben im Wesentlichen zwei Hochwasserschutzmaßnahmen, die im Stadtgebiet der Stadt Steyr durchgeführt werden sollen. Es handelt sich einerseits um die Aufweitung der Enns im Innenbogen Schlüsselhof gegenüber der Ramingbach-Mündung und andererseits um die teilweise Abtragung der Ennsinsel im Bereich Ufergasse Steinwändweg. Als Kompensationsmaßnahme für die oben erwähnten Eingriffe wurde zusätzlich die Anlage einer Insel im Stauraum Staning vorgeschlagen.

Die von der Oö. Umweltschaft vorgeschlagene Maßnahme an der Enns, die Anlage eines Nebenarmes im Bereich des Innenbogens Schlüsselhof, wurde nach einer hydraulischen Modellierung fallen gelassen, da die ungünstigen Schleppspannungsverhältnisse zu einem sehr hohen Instandhaltungsaufwand führen würden.

Zu den projektierten Maßnahmen:

1. Bei der Aufweitung des Innenbogens Schlüsselhof von Fluss-km 29,6 bis 30,05 soll auf einer Länge von ca. 450 m eine Schotterbank bzw. Schotteranlandungen im Ausmaß von 75.000 m³ abgetragen werden. Die Fläche des Eingriffes wird ca. mit 2,5 bis 3 ha geschätzt, die Rodungsfläche beträgt ca. 1 ha. Nach dem Aushub soll eine flache Böschungen ausgeführt werden, wobei im Ergänzungsprojekt auf die Forderungen des Naturschutzbeauftragten eingegangen wurde.

2. Die Teilabtragung der Insel Ufergasse - Steinwändweg von Fluss-km 28,51 bis 28,98 beinhaltet im Wesentlichen, dass die zur Zeit bestehenden Insel ca. zu 2/3 entfernt wird, wobei ein Abtrag von ca. 85.000 m³ zu erwarten ist. Die Länge des Eingriffes wird ca. mit 400 m angegeben, die geschätzte Fläche, an welcher flussbauliche Maßnahmen durchgeführt werden, können mit 2,5 ha angenommen werden. Eine Rodung von ca. 1,2 ha wird hier durchgeführt.

3. Inselfüllungen am Stauraum Staning:

Das durch die Teilabtragung der Insel Ufergasse Steinwändweg anfallende Material (beträgt ca. 85.000 m³) soll im Staubereich des Kraftwerkes Staning eingebracht werden. Bei Einbringen dieser Materialmenge wird eine terrestrische Gesamtfläche von ca. 2,3 ha erwartet. Die Halbinselfüllungen im Stauraum des Kraftwerkes Staning im rechten Außenbogen der Enns, südöstlich der geplanten Insel, wird im Ergänzungsprojekt November 2007 nicht mehr dargestellt.

Die beschriebenen Eingriffe betreffen aus naturschutzfachlicher Sicht folgende Lebensraumtypen:

- Kiesuferbänke: Je nach Wasserstand bildeten sich seichte Nebenarme und Buchten (geringe Gradienten und Fließgeschwindigkeiten), die zukünftige Bildung von derartigen Kiesbänken wird durch die Errichtung des Geschiebeausleitungsbauwerkes "Himmlitzer Au" stark reduziert. Entlang der ansteigenden Uferlinie befinden sich verschiedene Stufen der Sukzession (von Rohböden, über Pionierstandorten bis zur Weichen Au), welche flächenmäßig wesentlich reduziert bzw. zerstört werden.
- Weichholzau: bestehend aus Strauchweiden; zeichnet sich durch eine sehr starke und artenreiche Krautschicht aus und profitiert von der hohen Dynamik im vorgefundenen Gewässerabschnitt der Enns.
- Hartholzau: Der größere Anteil der Rodungsflächen kann dem Typus des Hartholzauwaldes zugeteilt werden. Das Vorhandensein streng geschützter Arten wie Berg-Ulme und Feld-Ulme zeichnen die vorgefundenen Bestände aus.

Eine genaue Flächenzuteilung für den Verlust der oben genannten Lebensraumtypen kann dem Projekt nicht entnommen werden. In Summe können die Eingriffe in die drei Lebensraumtypen mit ca. 5 ha angegeben werden.

Als Ersatz für die zu tätigen Eingriffe werden im Stauraum Staning Schüttungen mit dem Aushubmaterial von der Insel Ufergasse – Steinwändweg durchgeführt. Es sollen Inseln mit Flach- und Steilufern sowie verschiedenen Höheniveaus zur Ausführung gelangen, sodass sich auch Schilf- und Röhrichtzonen in den Auwaldgesellschaften etablieren können. Die Gesamtfläche dieser Lebensräume wird mit 2,3 ha angegeben.

Aus gewässerökologischer Sicht handelt es sich um einen schwerwiegenden Eingriff in die Kiesflächen, da der vorgefundene Gewässerabschnitt der Enns ein letztes Relikt an freier Fließstrecke darstellt und derartige Kiesflächen als Brutstätte und Lebensraum für die vorkommenden Fischarten dienen.

Der Eingriff in den Innenbogen führt zusätzlich zu einer Dezimierung des flussbegleitenden Auwaldes, sodass sich der Nutzungsdruck durch den Menschen auf die verbleibende Fläche (inmitten des Stadtgebietes) erhöhen wird. Die Insel selbst wird auf Grund der Flächenreduktion für viele Tierarten keinen Lebensraum mehr bieten können. Zumindest in diesem Punkt erscheint die Ersatzmaßnahme im Stausee Staning als geeignet.

Die Oö. Umweltanwaltschaft anerkennt das Ziel des vorliegenden Projektes, den bestmöglichen Hochwasserschutz für die Stadt Steyr zu erreichen und sieht den Hochwasserschutz als hohes öffentliches Interesse an. Aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutet die Umsetzung des beantragten Vorhabens jedoch schwerwiegende Eingriffe in prioritäre Lebensräume in der freien Fließstrecke der Enns.

Der Verlust an Waldfläche (Weichholz- und Hartholzau) soll im Staubereich Staning durch die Schüttung von Inseln und deren Bepflanzung ausgeglichen werden.

Der Verlust an Kiesflächen und die zukünftig stark reduzierte Geschiebedynamik verbleiben als wesentliche und nicht kompensierbare Eingriffe. Derartige Kiesflächen befinden sich zwar noch ausreichend im Unterlauf der Steyr; die Verbindung zwischen Enns und Steyr ist durch zahlreiche Querbauwerke unterbrochen. Der Umbau dieser Querbauwerke hin zur Organismenpassierbarkeit würde die Lebensraumvernetzung der Steyr mit dem letzten Abschnitt der freien Fließstrecke der Enns zu einer bedeutsamen, gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Aufwertung führen.

Die Organismen könnten die in der Steyr befindlichen Kiesflächen als Brutstätte und Lebensraum aufsuchen, sodass diese Maßnahme (die Herstellung der Durchgängigkeit) als geeignetste Kompensation für den Verlust der Kiesflächen in der Enns angesehen wird. Aus Sicht der Oö. Umweltanwaltschaft bilden die Projekte "Himmlitzer Au", "Enns-Flußaufweitung" und die Folgeprojekte, wie die Abtragung des Schlierrückens im Bereich der Reeder Brücke, eine fachliche Einheit.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Oö. Umweltanwaltschaft dem vorliegenden Projekt "Enns-Fluss-Aufweitung" prinzipiell zustimmt. Die beantragten Maßnahmen, die Aufweitung des Innenbogens Schlüsselhof und die Reduktion der Insel Ufergasse – Steinwänd führen zu einer Verbesserung im Hochwasserfall, jedoch werden diese Eingriffe in das Landschaftsbild und in den Naturhaushalt als schwerwiegend eingestuft. Durch die Ersatzmaßnahme im Stausee Staning, die Schüttung von Inseln samt ausgeprägten Flachwasserzonen werden allerdings Maßnahmen getätigt, die den flächenmäßigen Verlust an Auwaldfläche kompensieren.

Der Verlust an Kiesflächen (Schotterbänke, flach überströmte Kiesbereiche, etc.) kann durch diese Ersatzmaßnahme nicht kompensiert werden. Von der Oö. Umweltanwaltschaft wurde bei der Besprechung am 05. 11. 2007 seitens des Umweltanwaltes Dr. Martin Donat der Vorschlag eingebracht, anstatt des Nebenarmes eine Gliederung des Profils im Bereich des Innenbogens durchzuführen, sodass eine Art Altarm entstehen kann, der bereits ab Mittelwasser überströmt wird.

Ein weiterer Vorschlag beinhaltete die Herstellung der Durchgängigkeit von der Enns in die Steyr.

Die Oö. Umweltanwaltschaft hält an diesen Forderungen fest, insbesondere die Herstellung dieser Durchgängigkeit würde den Verlust an Kiesflächen als Brutstätte und Lebensraum am besten kompensieren.

Wir fordern daher folgende Auflagen:

- Die Herstellung eines gegliederten Abflussprofils im Bereich des Innenbogens, sodass sich ein Altarm bilden kann, der ab Mittelwasser überströmt wird.
- Die Vorlage eines wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligungsprojektes für die Herstellung der Organismenpassierbarkeit von der Steyrmündung bis zum Projektgebiet "Himmlitzer Au" bis spätestens 31. 12. 2008 sowie die Umsetzung dieses Projektes bis längstens 31. 12. 2012